



Eingriffsregelung | Landschaftsplanung

Der LUBW-Internetauftritt Natur und Landschaft beinhaltet auch einen Bereich zur Eingriffsregelung und Landschaftsplanung, welcher sich in vier Teilbereiche untergliedert.

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Themen: Natur und Landschaft >> Eingriffsregelung | Landschaftsplanung

Eingriffsregelung & Ökokonto

Schon seit 2005 stellt die LUBW im Internet Arbeitshilfen zur Bewältigung von Eingriffsregelung und Ökokonto nach Baurecht in der Bauleitplanung zur Verfügung. Diese Hilfen waren im Modellprojekt „Ökokonto in Baden-Württemberg“ gemeinsam mit zahlreichen Akteuren entwickelt worden.

Dieser Auftritt wird in Kürze ergänzt um Seiten zum naturschutzrechtlichen Ökokonto. Zeitgleich mit der Verabschiedung der Ökokonto-Verordnung, die nur für das naturschutzrechtliche Ökokonto gilt, werden dort alle Hilfen zur Verfügung gestellt, die es Antragstellern und ihren Fachplanungsfirmen ermöglichen, webbasiert Anträge zu stellen. Die unteren Naturschutzbehörden nutzen die webbasierte Fachanwendung Eingriffsregelung, um Anträge auf Ökokontomaßnahmen zu genehmigen und diese Maßnahmen wie auch sonstige Kompensationsmaßnahmen zu verwalten. Für die Öffentlichkeit werden im Webauftritt der Genehmigungsbehörden Übersichten zu verfügbaren Ökokontomaßnahmen zugänglich sein.

Die wichtigsten Inhalte des Internetauftritts zum naturschutzrechtlichen Ökokonto werden sein:

- Online-Hilfen und ein Anwenderhandbuch, welche durch Antragstellung und Genehmigung führen.
- Der Ökokonto-Maßnahmen-Antrag
- Der Genehmigungszugang für die unteren Naturschutzbehörden

Manfred Schmidt-Lüttmann
Referat Landschaftsplanung, Fachdienst Naturschutz | LUBW

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Informationsportal Landschaftsplanung

- Über das Informationsportal
- Themen und Inhalte
 - Rechtliche und planerische Grundlagen
 - Einführung kommunale Landschaftsplanung
 - Der baden-württembergische Weg
 - Der Landschaftsplan
 - Möglichkeiten der Erweiterung
 - Projektmanagement und Kommunikation
 - Daten und Geographische Informationssysteme
- Materialien und Dienste
- Links

Informationsportal Landschaftsplanung

Das Informationsportal stellt umfassende Hilfen für die Landschaftsplanung bereit. Zielsetzung ist einerseits die fachgerechte Bündelung und Aufbereitung vorhandener Informationsgrundlagen. Andererseits wird durch das Aufzeigen von weiterentwickelten Vorgehensweisen bei der Erarbeitung von Landschaftsplänen den Kommunen der Nutzen von Landschaftsplänen verdeutlicht und ein Maßstab zur Qualitätssicherung aufgestellt.

Hierzu wird auch ein Kartendienst mit planungsrelevanten Übersichtskarten im Maßstab 1:100 000 angeboten. Dessen Aufgabe besteht darin, in der sogenannten „Orientierungsphase“ Beteiligten und Interessierten einen schnellen Einstieg in die räumlichen Gegebenheiten der Gemeinde zu ermöglichen. Für kommunikative und diskursive Schritte im Planungsprozess wird dabei eine leicht verfügbare gemeinsame Informationsbasis bereitgestellt. Neben der Dokumentation von Basisinformationen wie Landnutzung oder naturräumlicher Gliederung deckt der Kartendienst die wichtigsten von der Landschaftsplanung bearbeiteten „Schutzgüter“ ab und gibt Hinweise auf vorhandene Datensätze und deren Verfügbarkeit.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Informationsportal Landschaftsplanung

- Über das Informationsportal
- Themen und Inhalte
- Materialien und Dienste
 - Arbeitshilfen
 - Karten und Geodaten
 - Projektsammlung
 - Weiterführende Literatur
- Links

Dr. Hans-Georg Schwarz-von Raumer
Institut für Landschaftsplanung und Ökologie | Uni Stuttgart



Verträglichkeitsprüfung

Für Pläne, Programme und Vorhaben, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben können, verlangt das Umweltrecht Verträglichkeitsprüfungen. Dazu gehören die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) geregelten Instrumente Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Strategische Umweltprüfung (SUP) sowie die im Naturschutzrecht geregelte Prüfung von Plänen und Projekten, welche die Natura 2000-Schutzgebiete in ihren Erhaltungszielen erheblich beeinträchtigen können (§ 34 BNatSchG).

Zur FFH-Richtlinie und zu Natura 2000 allgemein werden hier weiterführende Links angeboten.

Die LUBW hat gemeinsam mit dem damals zuständigen Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR), der damaligen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe (BNL) und der unteren Naturschutzbehörde Ravensburg eine ausführliche Checkliste zur FFH-Verträglichkeitsprüfung erarbeiten lassen. Sie ist zwar inzwischen rein rechtlich überholt, aber die darin enthaltenen Abläufe und Prinzipien sind eine gute Hilfe bei der Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen.

Auf dieser Checkliste bauen die Formblätter zur Natura 2000-Vorprüfung auf, die zusammen mit Erläuterungen im Internetauftritt des UVM zur Verfügung stehen.

www.uvm.baden-wuerttemberg.de

Themen: Naturschutz >> Flächenschutz in Baden-Württemberg >> Natura 2000 in BW >> Formblätter Natura 2000

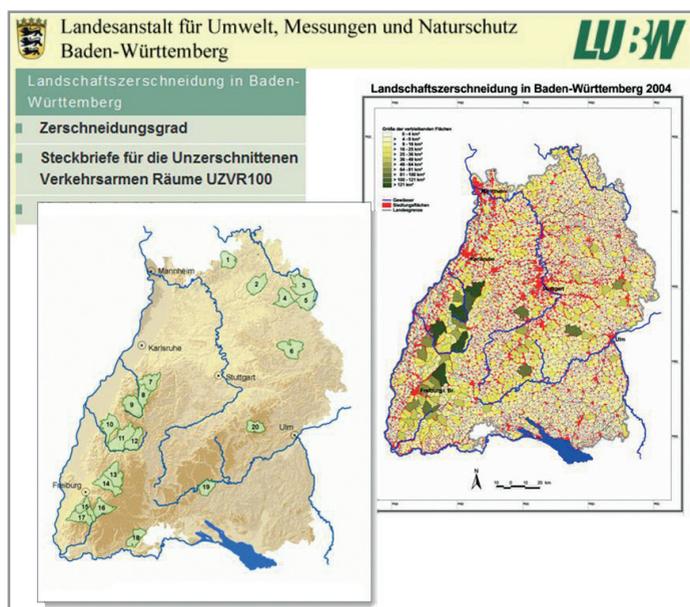
Manfred Schmidt-Lüttmann
Referat Landschaftsplanung, Fachdienst Naturschutz | LUBW

Landschaftszerschneidung in Baden-Württemberg

Der Internetauftritt „Landschaftszerschneidung in Baden-Württemberg“ zeigt die Entwicklung und den Zustand des durch Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur zerschnittenen Freiraums im landesweiten Maßstab. Es werden damit wichtige Informationen für die Entwicklung von Leitlinien in der Raumplanung, für die weitere Entwicklung der Siedlungsinfrastruktur sowie zur konkreten lokalen Planung zur Verfügung gestellt. Ziel der Internetseiten ist es auch, die öffentliche Diskussion zum Thema „Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und Flächenverbrauch“ zu unterstützen.

Das Thema wird zunächst über die Darstellung des Zerschneidungsgrades angegangen. Hierzu wird auf Arbeiten des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart und der ehemaligen Akademie für Technikfolgenabschätzung zurückgegriffen. Diese umfassen eine historische Analyse zur Entwicklung des **Zerschneidungsgrades** seit 1930 sowie regionale Analysen für die Verbandsregionen, Stadt- und Landkreise, Gemeinden und Naturräume Baden-Württembergs. Die Ergebnisse werden in Texten, Diagrammen und Karten dargestellt.

Große, durch Siedlung und Verkehrsinfrastruktur noch nicht zerschnittene Freiräume sind für Tierarten mit großen Raumansprüchen, aber auch für Erholung suchende Menschen und für die Lufthygiene von besonderer Bedeutung. Bundesweit werden deshalb vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) **unzerschnittene verkehrsarme Räume größer 100 km² (UZVR)** als erhaltenswert hervorgehoben. Die Internet-Seiten stellen die 20 in Baden-Württemberg noch verbliebenen unzerschnittenen verkehrsarmen Räume im Detail vor.



Dr. Hans-Georg Schwarz-von Raumer
Institut für Landschaftsplanung und Ökologie | Uni Stuttgart